Zahlungen an die Gemeindekasse Ehrenkirchen
- Einzugsermächtigung –

Rund 90% der Einwohner zu denen Zahlungsbeziehungen bestehen (z.B. für Kindergartengebühren, Grundsteuer, Wassergebühren usw.) haben uns eine Einzugsermächtigung erteilt.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung bringt Ihnen einige **Vorteile**:

- die Überwachung der Zahlungstermine entfällt
- Säumniszuschläge und Mahnkosten wegen verspäteter Zahlung können nicht entstehen
- Der Weg zur Kasse/zum Kreditinstitut bzw. das Schreiben von Überweisungen entfällt
- Überzahlungen können schneller erstattet werden

Nachteile entstehen Ihnen nicht, da

- nur fällige Beträge abgebucht werden
- die erteilte Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen werden kann

Möchten Sie künftig auch gerne diese Vorteile nutzen, dann füllen Sie die nachfolgenden Angaben aus und senden uns Ihre Einzugsermächtigung zu.

Einzugsermächtigung
für Steuern und Abgaben

_____

Name und Anschrift

☐ Die Gemeinde Ehrenkirchen wird hiermit ermächtigt, alle fällig werdenden Beträge von meinem Bankkonto abzubuchen

oder

☐ Die Gemeinde Ehrenkirchen wird ermächtigt, ausschließlich folgende Steuern und Abgaben von meinem Konto abzubuchen:

_____

Steuerart, Abgabeart (Buchungszeichen)

Das Recht des Widerrufs bleibt vorbehalten.

Die Einzugsermächtigung gilt ☐ ab sofort ☐ ab dem _____

von folgendem Konto

Kontoinhaber	Name der Bank
Bankleitzahl	Kontonummer

Datum _____ _____

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihre ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung an:

Gemeinde Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, 79238 Ehrenkirchen, oder per FAX an 07633/804-50